

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

Veröffentlichung der Stadt Gera gemäß Art. 7 (1) der VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2013

Gemäß Art. 7 (1) der VO (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007, in Kraft getreten zum 03.12.2009, ist die Stadt Gera als zuständiger Aufgabenträger im Sinne des § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG verpflichtet, über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehrs (StPNV; im Sinne des § 1 (1) ThürÖPNVG) zu berichten.

Auftraggeber: Stadt Gera
Kornmarkt 12
07545 Gera

Betreiber/Auftragnehmer: Geraer Verkehrsbetrieb (GVB) GmbH
Zoitzbergstraße 3
07551 Gera

Art und Umfang der ausschließlichen Rechte:

Die Stadt Gera gewährt der GVB GmbH im Rahmen eines direkt vergebenen, öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Beträufungsvereinbarung vom 13.11.2009 i.V.m. dem Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz (Fortschreibung 2013 vom 20.12.2012)) im Sinne des Art. 3 (1) der VO (EG) 1370/2007 i.V.m. Art. 2 Buchst. h) und i) der VO (EG) 1370/2007 auf Basis der bestehenden Genehmigungen im Sinne des § 9 (1) Nr. 1 und 3 PBefG das ausschließliche Recht, auf den nachfolgend aufgeführten Linien die Personenbeförderung im Linienverkehr gemäß § 42 PBefG durchzuführen:

Linie	Verlauf		Betriebsleistung [Fpl-km/a]
	von ...	nach ...	
Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“			
Einzelkonzessionen:			
1	Untermhaus	Zwötzen	377.057
2	Lusan/Zeulsdorf	Bahnhof Zwötzen	50.796
3	Lusan/Zeulsdorf	Bieblach-Ost	1.161.102
Summe Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“			1.588.955
Betriebszweig „Stadtbusverkehr“			
Linienbündel Nord:			
22	Berufsakademie	Hain	80.411
27	Berufsakademie	Wernsdorf	129.102
28	Berufsakademie	Großbaga	154.046
29	Berufsakademie	Hermisdorf	174.231
S27	Busbahnhof	Hermisdorf	25.428
Linienbündel Mitte:			
10	Reuß-Park	Hammelburg	183.416
11/R11	Heinrichstraße	Weißig	74.212
12/R12	Heinrichstraße	Zschippeln	39.458
17	Reuß-Park	Frankenthal	327.045
19	Heinrichstraße	Naulitz	74.324
25	Heinrichstraße	Bahnhof Zwötzen	86.159
26	Heinrichstraße	Bieblach-Ost Kaufpark	202.038
Linienbündel Süd:			
13	Lusan/Laune	Schafpreskeln	6.156
15	Lusan/Laune	Gewerbepark Keplerstraße	94.955
16	Bahnhof Zwötzen	Liebschwitz	108.223
Einzelkonzessionen:			
14	Heinrichstraße	Ferberturm	17.679
18	Kauern	Großfalka	106.853
20	Friedrich-Naumann-Platz	Harpersdorf	201.017
24	Dr.-Th.-Neubauer-Straße	Langenberg	212.537
235	Busbahnhof	Schwaara	4.731
Summe Betriebszweig „Stadtbusverkehr“			2.302.021

Kontrolle und Beurteilung von Leistung und Qualität:

Im Betriebsjahr 2013 wurde durch die GVB GmbH im Bereich „Straßenbahnverkehr“ eine Betriebsleistung von 1.493.150 Fpl-km erbracht (-6,0 % gegenüber der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung), im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ wurde eine Betriebsleistung von 2.356.454 Fpl-km erbracht (+2,4 % gegenüber der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung). Die insgesamt im Jahr 2013 erbrachte Betriebsleistung betrug 3.849.604 Fpl-km (-1,1 % gegenüber der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung); diese Abweichung liegt innerhalb des vereinbarten, zulässigen Bereichs von ±2,0 %.

Die zu erbringende Qualität hinsichtlich der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung wurde in einem Qualitätserfüllungsnachweis (Anlage 2 der Beträufungsvereinbarung) definiert. Die Erfüllung der Qualitätsstandards wurde durch die GVB GmbH im Rahmen ihres Jahresberichts für das Betriebsjahr 2013 vom 27.06.2014 dokumentiert und durch die Stadt Gera überprüft. Eine Sanktionierung der GVB GmbH durch den Aufgabenträger aufgrund von Nichterfüllung der Qualitätsanforderungen musste nicht vorgenommen werden.

Finanzierung und Ausgleichsleistungen (im Sinne des Art. 2 Buchst. g) der VO (EG) 1370/2007) gemäß vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnungen:

Einnahme- bzw. Erlösart	Straßenbahn	Stadtbus	Linienverkehr gesamt
Fahrgeldeinnahmen	8.421.792 €	2.572.714 €	10.994.506 €
sonstige Erlöse, sofern sie keine Zuschüsse im Sinne des Art. 2 Buchst. g) der VO (EG) 1370/2007 sind	826.013 €	470.364 €	1.296.377 €
Ausgleichszahlungen des Freistaats Thüringen für Schülerbeförderung im Sinne des § 45a PBefG	782.890 €	239.160 €	1.022.050 €
Ausgleichszahlungen des Freistaats Thüringen für Schwerbehindertenbeförderung (gemäß SGB IX)	428.788 €	130.987 €	559.775 €
Zuschüsse des Aufgabenträgers (weitergeleitete Finanzhilfen des Freistaats Thüringen gem. § 8 (2) Thür ÖPNVG)*	2.312.580 €	746.063 €	3.058.643 €
Ausgleich verbundbedingter Verluste durch die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen (VMT) GmbH	247.952 €	75.745 €	323.697 €
Verlustausgleich des Gesellschafters (Stadwerke Gera AG)	32.633 €	4.080.046 €	4.112.679 €
Summe	13.052.648 €	8.315.079 €	21.367.727 €

* weitere, unmittelbare Ausgleichszahlungen der Stadt Gera an die GVB GmbH für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung wurden nicht geleistet.

Gera, 12.12.2014

Stefan Prüger
Fachdienstleiter Tiefbau & Verkehr

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften vom 9. Dezember 2014

Beschl.-Nummer:	Betreff:
87/2014	Einziehung und Teileinziehung im südwestlichen Bereich der Rudolf-Hundt-Straße und Gera-Lusan
140/2014	Stellungnahme der Stadt Gera im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Baumaßnahme der DB Netz AG: Errichtung einer Abzweigstelle (Bypass) zwischen Gera und Weida/Wünschendorf; Strecke 6383 Gera-Debschwitz – Saalfeld (km 75,720 – 81,800) und Strecke 6269 Gera-Debschwitz Weischlitz (km 0,000 – 6,370)“

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann im Referat Presse und Stadtmarketing der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin
Redakteur:	Referat Presse und Stadtmarketing Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel. 0365-8381101, www.gera.de
Redaktionsschluss:	in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.
Verlag & Druck:	CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:	INKO Werbung, Manuela Göring August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt goering@inkowerbung.de Tel. 0361-74055-86